

## Satzung des Schulvereins Oststeinbek e.V.

entfällt/ ändert sich	ergänzt
<p>§ 2 Vereinszweck Abs. 1 Der Verein ist ein Zusammenschluß von Eltern und Freunden der Grund- und Hauptschule Oststeinbek. Er dient der Interessenwahrung und -förderung des Schulkindergartens (Abs.2), der Schule (Abs.3) sowie der Kinder sowohl im Schulkindergarten als auch in der Grund- und Hauptschule.</p> <p>Auflösung des Vereins  Die Versammlung beschließt auch über die Art der Liquidation und die Verwertung des verbleibenden Vermögens, soweit diese Satzung hierüber nicht bereits Bestimmungen getroffen hat</p>	<p>Aufnahme der Präambel mit folgendem Wortlaut:</p> <p>Die Satzung und Willenserklärungen des Schulvereins Oststeinbek e.V. sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Dabei ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht im buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften. Die in dieser Satzung genannten Amts- u. Personenbeschreibungen stehen für Personen jeglichen Geschlechts. Die Bezeichnungen ändern sich dementsprechend. Aus Gründen der Übersicht wird die Bezeichnung in männlicher Person genutzt.</p> <p>Der Verein wird im schulischen Bereich der Helmut-Landt-Grundschule in Oststeinbek tätig.</p> <p><u>Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung und Bildung sowie die Unterstützung von Kindern, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands oder aufgrund ihrer finanziellen Lage auf die Hilfe anderer angewiesen sind (§53 Abgabenordnung).</u></p> <p>2. <u>Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Oststeinbek als Schulträger, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zugunsten der Helmut-Landt-Grundschule Oststeinbek zu verwenden hat.</u></p>